

DER ERSTE, REINE ONLINE-LEASING SHOP FÜR DIE GASTRONOMIEBRANCHE „KANN LEASING NOCH EINFACHER SEIN?“

WWW.GELOMATLEASING.DE

Die Vorteile von gel-o-mat – 0% Leasing im Überblick

Finanziell flexibel bleiben, um im Wettbewerb nicht das Nachsehen zu haben, das ist heute in der Gastronomie zur größten Wichtigkeit geworden. Mit unserem 0% Leasing können Sie schnell und einfach zum Beispiel alte Maschinenteknik gegen neue ersetzen. Vitrinen, Kühlschränke oder Espressomaschinen, alles kann schnell, und vor allem finanziell überschaubar, ersetzt werden. Und so bleiben Sie gegenüber Ihrem Mitbewerber und Ihrer Kundschaft immer im Rennen. Auch neue Geschäftsideen können so schneller umgesetzt werden, und nicht erst nach und nach.

Leasing / Normalzins

Gerne bieten wir Ihnen auch Leasingfinanzierungen auf Normalzins-Basis an. Diese wiederum sind nicht Bearbeitungskostenfrei. Alle hieraus entstehenden Kosten sind vom Antragsteller zu entrichten. Sprechen Sie uns gerne hierzu an!

„Immer eine Hand breit Wasser unterm Kiel“

Diese Redensart ist jedem bekannt. Auch ist sie auf Leasing zu verstehen. Leasing schont Ihren Bargeldbestand. Sie zahlen monatlich Ihre fest kalkulierte(n) Leasing-Rate(n). Zum Beispiel für ein- oder mehrere Geräte oder auch einer ganzen Geschäftseinrichtung. Der Vorteil: Sie bezahlen das Gerät oder die Einrichtung nicht auf einmal, sondern in überschaubaren Monatsraten. So haben Sie immer den Vorteil, dass sollte einmal in Ihrem Geschäft etwas unvorhergesehen erneuert oder repariert werden, immer genügend Kapital zur Verfügung steht, damit Sie schnell reagieren können. Trotzdem ist klar – bezahlen müssen Sie auch bei unseren Partnern Ihre Anschaffungen – nur ist dieses oftmals günstiger, schneller und sicherer.

Leasen ist oftmals günstiger als bar bezahlen.

Warum ist das so?

Durch Leasing können Sie Steuern sparen. Monat für Monat. Gerade in der heutigen Zeit von utopischen hohen Sprit- und Energiekosten oder Personalaufwendungen, ist es immer wichtig jeden Euro zu behalten, um diesen dann wieder in sein Unternehmen zu investieren. Setzen Sie Ihre monatliche(n) Rate(n) voll als Betriebskosten von der Steuer ab, denn das Erworbene kann nach der letzten gezahlten Rate (und Restwert) auf Ihren Wunsch hin, in Ihren Besitz übergehen. Die Produkte, oder Einrichtungen, werden für die gesamte Laufzeit bis zur ihrer vollen Bezahlung nicht als Inventar anerkannt, und sind somit Bilanzneutral. Da Sie eine Art Miete zahlen, vergleichbar mit einer Wohnungs- oder Büromiete, können diese Beträge monatlich dem Finanzamt als Betriebskosten benannt werden. Das ist ein legaler Steuertrick!

So haben Sie nicht nur den Vorteil kostengünstig in kleinen Raten zu bezahlen, sondern auch noch Steuer zu sparen. Dieses müsste eigentlich für jeden Kunden gelten – tut es aber leider nicht, weil viele die Vorteile noch nicht kennen. Schon gar nicht im Gastronomiegewerbe.

„Im Einkauf liegt der Gewinn“ – Das ist ab sofort auch Ihr Grundsatz!

